

Informationen zum Umgang mit Leih-Instrumenten

Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten für den Unterricht Leihinstrumente, die – je nach Verfügbarkeit – gebraucht oder neuwertig sind.

Alle Instrumente werden bei der Ausgabe in **einwandfreiem, spielfähigem Zustand** übergeben.

Allgemeiner Hinweis

Die Leihinstrumente **bleiben während des gesamten Schuljahres beim Schüler, auch während der Ferienzeiten.**

So ist gewährleistet, dass regelmäßig geübt werden kann und das Instrument nicht unnötig oft transportiert oder zwischengelagert werden muss.

Bitte achten Sie darauf, dass das Instrument **sorgfältig gelagert und gepflegt** wird.

1) Pflege und Reparaturen während des Schuljahres

Der Umgang mit dem Instrument wird im Fachunterricht besprochen und gezeigt. Trotz pfleglichem Umgang können während des Schuljahres kleinere Schäden (teils durch Abnutzung) auftreten. Nach Absprache mit der Fachlehrkraft bzw. der Schulleitung, **muss der Ausleiher die Reparatur veranlassen.**

Die **ausführende Fachfirma wird von der Musikschulleitung festgelegt**; bitte nehmen Sie keine Eigenreparaturen vor.

Kostenregelung:

- Kleinere, selbst verursachte Schäden/Einstellungsarbeiten gehen zu Lasten des Ausleihers.
- Es gilt eine **Mindestbeteiligung von 70 €.**
- **Größere Schäden (z. B. durch Unfälle)** sind in der Regel über eine Instrumentenversicherung abgedeckt.

In diesem Fall ist der Schaden unverzüglich der Schulleitung zu melden, die das weitere Vorgehen koordiniert.

Wir empfehlen, das Instrument **einmal jährlich** durch einen Fachbetrieb überprüfen zu lassen.

Durch regelmäßige Wartung und die Behebung kleinerer Mängel können größere Folgeschäden oft vermieden werden. Die **Kosten hierfür trägt der Ausleiher.**

2) Rückgabe und Inspektion des Instruments

Um die dauerhafte Spielbarkeit für nachfolgende Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, ist **nach der endgültigen Rückgabe entweder bei Beendigung des Unterrichtsverhältnisses oder nach Erreichen der maximalen Leihdauer von drei Jahren** eine **professionelle Inspektion durch einen Instrumentenbauer** erforderlich.

Die Instrumente werden in diesem Fall **am Schuljahresende eingesammelt und zur Fachfirma gebracht.**

Die **Kosten der Inspektion trägt der Ausleiher.** Berechnet werden **Servicearbeiten, kleinere Reparaturen und Reinigungsarbeiten**, die durch normalen Gebrauch entstanden bzw. für die weitere Nutzung erforderlich sind.

Normale, langfristige Verschleißerscheinungen, die **nicht** auf den Gebrauch des Ausleihers zurückzuführen sind, werden **nicht berechnet.** Nach Abschluss der Arbeiten wird der **Rechnungsbetrag direkt vom Fachhändler an den Ausleiher versandt.**

Mit Ihrer **Unterschrift auf dem Leihvertrag** erklären Sie Ihr Einverständnis mit diesem Verfahren und mit der **direkten Rechnungsstellung durch den Fachhändler.**

Kontakt

Zur Terminvereinbarung für Durchsichten oder Reparaturen wenden Sie sich bitte direkt an das Bläserstudio Landsberg am Lech; Inh. Thomas Zettl.

Für alle weiteren Angelegenheiten kontaktieren Sie die Musikschulleitung.